

Spielordnung



1. Spielbetrieb

Während der Spielzeit hat jedes aktive Mitglied das Recht, die Plätze zum Spielen zu benutzen. Voraussetzung dafür ist, dass das Mitglied den festgesetzten Beitrag entrichtet hat. Jedes Vorstandsmitglied ist bevollmächtigt, die Spielberechtigung zu überprüfen und ggf. ein Spielverbot auszusprechen.

2. Spieldauer

Es gibt keine zeitliche Beschränkung, solange noch freie Plätze vorhanden sind. Ansonsten beträgt die Spieldauer jeweils eine Stunde (zur vollen Stunde) Ausnahme siehe Ziffer 6.

3. Spielplan

Der Wochenspielplan wird jeweils samstagsabends ausgehängt. Von Montag bis Freitag jeweils bis 17:00 Uhr kann sich jedes aktive Mitglied einschließlich Jugendlichen beliebig oft in den Spielplan eintragen. Werktags ab 17:00 Uhr und samstags ganztägig stehen die Plätze nur Mitgliedern über 16 Jahre zur Verfügung. Jedes Mitglied hat für diesen Zeitraum Anrecht auf eine Stunde Spielzeit pro Woche und kann sich für diesen Zeitraum nur auf seinen eigenen Namen eintragen. Die oben genannte Regelung gilt nicht, wenn freie Platzkapazität vorhanden ist, jedoch darf in diesen Fällen kein schriftlicher Eintrag erfolgen. Ein eingetragener Platz gilt dann als nicht belegt, wenn das eingetragene Mitglied 10 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn das Spiel nicht aufgenommen hat. Für Sonntage können Spielzeiten durch Namenseintragen reserviert werden (1 Stunde pro Mitglied)

4. Platzpflege

Der Platz ist nach jeder Spielstunde mit dem Netz abzuziehen. Falls notwendig, sind die Linien freizukehren. Trockene Platzstellen sind mit dem Schlauch zu wässern.

5. Gäste

Wie in der Beitragsordnung festgelegt, können Gäste nur in Verbindung mit einem aktiven Mitglied den Platz benutzen. Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr dürfen Gastspieler die Plätze nicht benutzen, es sei denn, dass die Plätze frei sind. Die Gebühr ist dem aktuellen Aushang bzw. der Gästekarte zu entnehmen. Das Mitglied muss eine Gastspielkarte vollständig ausgefüllt vor dem Spielbeginn in den dafür am Haus aushängenden Gastspielkartenkasten einwerfen.

6. Wettspielbetrieb

An Turniertagen gehen die Turnierspiele allen übrigen Spielen vor. An diesen Tagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen des Sportwartes oder der Turnierleitung. Der Sportwart ist berechtigt, Plätze für Mannschaftstraining zu reservieren und zu belegen. Für Forderungsspiele, die auf Anordnung des Sportwartes durchgeführt werden, gelten die besonderen Forderungsregeln. Die Beschränkung der Spieldauer auf eine Stunde entfällt.

7. Tenniskleidung

Die Spieler sind gehalten, nur in Tenniskleidung zu spielen. Die Plätze dürfen zum Spielen ausnahmslos nur mit Tennisschuhen betreten werden.

8. Haftung

Wir weisen darauf hin, dass nur aktive Mitglieder durch den Verein gegen Sportunfälle versichert sind.

9. Schlussbestimmung

Fragen, die in der Spielordnung nicht ausdrücklich geklärt sind, regelt der Vorstand ggf. durch Anschlag am schwarzen Brett
Mit Veröffentlichung der Spielordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

Dalheim im August 2009